

Merkblatt

IT-AUSSTATTUNG ALLGEMEINBILDENDER UND BERUFSBILDENDER SCHULEN

Was ist das Ziel der Förderung und wer wird gefördert?

Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie regionalen Medienstellen in Sachsen-Anhalt unterstützt.

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft, die Träger anerkannter Ersatzschulen, Träger von Schulen, die gem. § 18 SchG LSA Finanzhilfen erhalten sowie die kommunalen Träger regionaler Medienstellen.

Was wird gefördert?

An Schulen aller Schulformen und regionalen Medienstellen

Gefördert werden die Ausstattung mit Multimedia-Präsentationsgeräten und mit Multimedia-Arbeitsstationen, die an ausgewählten Lernorten (z.B. Klassenräume, Schulbibliotheken) fest installiert oder zur variablen Nutzung in den Einrichtungsräumen bestimmt sind, sowie die Ausstattung der Schulen mit vernetzten Computerkabinetten.

Zuwendungsfähig sind dabei auch die Installation und technische Wartung (Administration) der Baugruppen für den Aufbau und den Betrieb eines lokalen Netzwerkes mit Internetanbindung.

Des Weiteren werden die Ausstattung mit Hard- und Softwarelösungen zur elektronischen Distribution sowie zum Unterrichtseinsatz digitaler Medienangebote (z. B. Digitalvideos, digitale Lernobjekte) über ein lokales Netzwerk mit Internetanbindung und der Aufbau und die Nutzung von internen oder externen Lernplattformen (Softwaresysteme, die der Bereitstellung von Lerninhalten und der Organisation von Lernvorgängen dienen) bezuschusst.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Förderfähig sind Anschaffungs- und Herstellungsausgaben sowie Sachausgaben für Dienstleistungen Dritter innerhalb des Bewilligungszeitraumes von einem Jahr.

Ausgaben nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bzw. anfallende Ausgaben für Leistungen, die erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erbracht werden, sind vom Antragsteller selbst zu tragen.

Die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und des erforderlichen Mobiliars, Abschreibungen, Versicherungskosten sowie Aufwendungen, die nicht unmittelbar für die Projektrealisierung erforderlich sind, sind nicht förderfähig.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Bestandteil des Förderantrages ist ein hinreichend konkretes und nachvollziehbares Ziel- und Durchführungskonzept, aus dem insbesondere auch die angestrebten pädagogischen Ziele ersichtlich sind und in dem die Notwendigkeit einer Förderung sowie die mit der Förderung angestrebten Strukturverbesserungen dargelegt werden. Zuwendungsvoraussetzung ist, dass das zuständige Referat des Landesverwaltungsamtes eine positive schulfachliche Stellungnahme zum Ziel- und Durchführungskonzept abgibt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind in zweifacher Ausfertigung bis zum 30.09. des laufenden Haushalts-Jahres an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Zuschuss öffentliche Kunden, Domplatz 12, 39104 Magdeburg zu stellen.

Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2013. Bei gebündelten Maßnahmen eines Schulträgers ist dem Antrag für jede Schule bzw. jede Medienstelle eine Anlage „Projektbeschreibung“ beizufügen.

Ansprechpartner der Investitionsbank

Frau Zufelde

Telefon 0391 589 1611

E-Mail constanze.zufelde@ib-lsa.de



Europäische Kommission
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT